



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 04.05.2012 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

150. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.6.2011, 26. Stück, Nr. 218)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1) § 2 Abs 3 soll lauten

Bisher:

(3) Die positive Absolvierung der StEOP-Module der beiden Unterrichtsfächer in Kombination mit dem StEOP-Modul „Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule“ ist Voraussetzung für das weitere Studium der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der schulpraktischen Ausbildung.

Nunmehr:

(3) Die positive Absolvierung des StEOP-Moduls eines Unterrichtsfaches in Kombination mit dem StEOP-Modul „Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule“ ist Voraussetzung für das weitere Studium der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der schulpraktischen Ausbildung.

2) Inkrafttreten

Die Änderungen der Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, 23. Stück, Nr. 150, treten mit 01.10.2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

